

### Netznutzung mit registrierender Lastgangmessung (RLM)

Spannungsebene	Jahresbenutzungsdauer < 2.500 h/a		Jahresbenutzungsdauer ≥ 2.500 h/a	
	Leistungspreis <sup>1)</sup> in EUR/kW	Arbeitspreis in Ct/kWh	Leistungspreis <sup>1)</sup> in EUR/kW	Arbeitspreis in Ct/kWh
Mittelspannung	4,31	3,99	88,13	0,63
Mittel- / Niederspannung	3,97	4,81	124,10	0,05
Niederspannung	7,52	5,60	81,45	2,65

<sup>1)</sup> Der Leistungspreis bezieht sich auf die höchste in einem Abrechnungszeitraum für die Dauer einer Viertelstunde in Anspruch genommene Leistung.

Monatsleistungspreissystem		
Spannungsebene	Leistungspreis in EUR/kW und Monat	Arbeitspreis in Ct/kWh
Mittelspannung	14,69	0,63
Mittel- / Niederspannung	20,68	0,05
Niederspannung	13,58	2,65

### Netznutzung ohne registrierende Lastgangmessung (SLP)

	Arbeitspreis in Ct/kWh	Grundpreis in EUR/a
Netzkunden <sup>2)</sup>	5,60	26,55
unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen (Elektrospeicherheizungen, Heißwasserspeicher, Backöfen, Wärmepumpen, Elektromobilität)	2,80	13,28

<sup>2)</sup> Für den kommunalen Verbrauch vermindert sich gemäß § 3 KAV der Arbeitspreis um 10 %.

#### Dem Netznutzungsentgelt sind hinzuzurechnen:

Kosten für Messstellenbetrieb inklusive Messung, Konzessionsabgabe, Umlage gemäß KWK-Gesetz, Umlage nach § 19 Abs. 2 StromNEV, Umlage nach § 17f Abs. 5 EnWG, Umlage nach § 18 Abs. 1 AbLaV sowie die jeweils gültige gesetzliche Umsatzsteuer.

#### Blindstrom

soweit die monatliche Blindarbeit 50% der Wirkarbeit übersteigt

	Blindarbeit in Ct/kVarh
Blindarbeit bei Leistungsmessung in der Mittelspannung	0,92
Blindarbeit bei Leistungsmessung in der Niederspannung	0,97

#### Umlage gemäß Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWK-Gesetz) § 9 Abs. 7

	Ct/kWh
Nichtprivilegierte Letztverbraucher	0,226

#### Umlage gemäß Stromnetzentgeltverordnung (StromNEV) § 19 Abs. 2

	Ct/kWh
Letztverbrauchergruppe A' (bis 1.000.000 kWh)	0,358
Letztverbrauchergruppe B' (ab 1.000.001 kWh)	0,050
Letztverbrauchergruppe C <sup>3)</sup> (ab 1.000.001 kWh)	0,025

<sup>3)</sup> nach KWK-Gesetz: Jahresverbrauch > 1.000.000 kWh, die nachweislich dem prod. Gewerbe, dem schienengebundenen Verkehr oder der Eisenbahninfrastruktur zuzuordnen sind und deren Stromkosten 4% ihres Jahresumsatzes übersteigen. Diese Preise gelten vorbehaltlich einer endgültigen Abrechnung durch die Übertragungsnetzbetreiber.

**Umlage gemäß Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) § 17f Abs. 5**

	Ct/kWh
Nichtprivilegierte Letztverbraucher	<b>0,416</b>

**Umlage gemäß Verordnung über Vereinbarungen zu abschaltbaren Lasten (AbLaV)  
 § 18 Abs. 1**

	Ct/kWh
Letztverbraucher	<b>0,007</b>

Das Stromverteilungsnetz der Regionalwerk Bodensee Netze GmbH & Co. KG liegt in der Regelzone der TransnetBW GmbH.

**Messstellenbetriebspreise für registrierende Lastgangmessung (RLM)**

	Messstellenbetrieb inkl. Messung
Entnahmestellen mit Lastgangzählung	EUR/a
Mittelspannung Lastgangzähler <sup>4)</sup>	<b>652,70</b>
Niederspannung Lastgangzähler <sup>4)</sup>	<b>340,90</b>

**Zu- / Abschläge auf den Messstellenbetrieb für registrierende Lastgangmessung (RLM)**

	EUR/a
Preisabschlag für nicht benötigten Wandlersatz (direkte Messung) in der Niederspannung <sup>4)</sup>	<b>66,60</b>
Preisabschlag für kundenseitig gestellte Telekommunikationseinrichtung <sup>4)</sup>	<b>89,70</b>
	Aufschlag in %
Liegt die Messung in einer niedrigeren Spannungsebene als die Entnahme (z.B. Entnahme Mittelspannung und Zählung Niederspannung), so werden die Umspannungsverluste durch einen Aufschlag auf die Arbeits- und Leistungsmengen berücksichtigt.	<b>2,00</b>

<sup>4)</sup> Entgelt für Messstellenbetrieb inklusive Messung gilt je Abrechnungs- oder Vergleichszählung.  
 Ein Wandlersatz besteht in der Niederspannung aus Stromwandlern und in der Mittelspannung aus Spannungs- und Stromwandlern.  
 Lastgangzählung in der Standardausführung inkl. Messwandlern, Fernübertragung der Messdaten bei GSM-Empfang oder mit Festnetzmodem am Kunden-Telefonanschluss, Datenaufbereitung, werktägliche (Montag-Freitag) Datenbereitstellung (bei gegebener technischer Voraussetzung in der Kundenanlage und in Abstimmung mit dem Lieferanten). Die Kosten für den Telefonanschluss und die Stromversorgung, die für die Zählerfernauslesung notwendig sind, trägt der Kunde. Die Bereitstellung weiterer Leistungen erfolgt nach gesonderten Konditionen.

**Messstellenbetriebspreise ohne registrierende Lastgangmessung (SLP)**

	Messstellenbetrieb inkl. Messung			
	jährliche Ablesung EUR/a	halbjährliche Ablesung EUR/a	vierteljährliche Ablesung EUR/a	monatliche Ablesung EUR/a
Eintarifzähler <sup>5)</sup>	<b>7,48</b>	<b>9,12</b>	<b>12,39</b>	<b>25,50</b>
Zweitarifzähler <sup>5)</sup>	<b>17,26</b> davon HT: 7,48 NT: 9,78	<b>18,9</b> davon HT: 9,12 NT: 9,78	<b>22,17</b> davon HT: 12,39 NT: 9,78	<b>35,28</b> davon HT: 25,50 NT: 9,78
Basiszähler nach § 21b Abs. 3a und 3b EnWG <sup>5)</sup>	<b>689,84</b>	<b>904,41</b>	<b>1.333,55</b>	<b>3.050,10</b>
Wandlersatz Niederspannung <sup>5)</sup>	<b>66,60</b>			

<sup>5)</sup> Entgelt für Messstellenbetrieb inklusive Messung gilt je Abrechnungs- oder Vergleichszählung

## Konzessionsabgabe

	Konzessionsabgabe in Ct/kWh
Abgabe nach § 2 Abs. 2 KAV (Tarifkunden)	1,32
Abgabe nach § 2 Abs. 2 KAV (sonstige Tarifkunden/Schwachlast)	0,61
Abgabe nach § 2 Abs. 3 KAV (Sondervertragskunden)	0,11

## Abrechnung von Mehr-/Minderungen

Es wird gemäß § 13 StromNZV ein symmetrischer Preis auf Grundlage monatlicher Marktpreise entsprechend des BDEW Leitfadens vergütet bzw. in Rechnung gestellt.

## Zusätzliche Dienstleistungen

Zusätzliche Dienstleistungen werden auf Anfrage nach Aufwand in Rechnung gestellt (nur bei Beauftragung durch Kunden bzw. Stromlieferanten).

## Steuern und Abgaben

Alle Preise (Entgelte, Abgaben, Umlagen etc.) sind – soweit nicht anders ausgewiesen – freibleibende Nettopreise und verstehen sich zuzüglich der jeweils geltenden Umsatzsteuer. Sonstige gesetzliche Steuern und Abgaben sind in den Preisen nicht enthalten und werden in der jeweils gültigen Höhe zusätzlich berechnet.